

Preussischer Landtag.

(Beilage der Saale-Zeitung.)

Sonntag den 15. April.

16. Sitzung vom 15. April.

Im Ministerbüro: Fürst Bischoff, Dr. Lucius, Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht der mündliche Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf, der die Veränderung der Provinzial-Verfassungen in den Provinzen Westpreußen und Polen.

Referent Herr Lucius empfiehlt namens der Kommission die Annahme des Gesetzentwurfs. Die Kommission habe die Frage, ob es gerechtfertigt erscheine, eine so große Summe zu dem Zwecke zu verwenden, um die Provinzial-Verfassungen in Westpreußen und Polen zu ändern, nicht als ein bloßes Mittel zu betrachten, sondern als ein Mittel, die Provinzial-Verfassungen in Westpreußen und Polen zu ändern, nicht als ein bloßes Mittel zu betrachten, sondern als ein Mittel, die Provinzial-Verfassungen in Westpreußen und Polen zu ändern.

Es sei dabei die Rede gewesen, das hier ein Angriff gegen die katholische Bevölkerung vorliege. Er für seine Teil würde gegen dieselbe stimmen, wenn er überzeugt wäre, daß die hier in Frage kommenden Mittel in irgendwelcher Weise gegen die katholische Bevölkerung Verwendung finden könnten. Alle deutschen Anwesenden müßten gleich behandelt und für deren religiöse Bedürfnisse nach Kräften gesorgt werden.

In der Generaldebatte nimmt zunächst das Wort Herr von Kroschwitz, der die oratorischen Leistungen des Referenten anerkennt, dessen Vortrag aber im allgemeinen in den besprochenen Punkten nicht billigt. Er ist der Ansicht, daß die Provinzial-Verfassungen in Westpreußen und Polen zu ändern, nicht als ein bloßes Mittel zu betrachten, sondern als ein Mittel, die Provinzial-Verfassungen in Westpreußen und Polen zu ändern.

Ministerpräsident Fürst v. Bischoff: Ich will den Worten des Vorredners nur eine kurze Erwiderung zufügen werden lassen. Er hat die Vorlage eine wesentlich aggressive genannt, die zur Annullierung des polnischen Elements bestimmt ist. Ich glaube, es hat keinen Zweck, die Vorrede zu kritisieren, wenn die Vorrede genügend beantwortet ist, sonst würde ich nicht entgegen sein, daß unsere Vorlagen wesentlich defensiver Natur sind.

Wir wollen nicht das Polentum anerkennen, sondern das Deutschthum stärken, das es nicht ausschaltet. Es liegt die Aufgabe vor, daß die Ausbreitung nicht durch Feinde und Feindinnen, wie Herr Kroschwitz behauptet, sondern durch die Mittel der Einheit, der Ehre, des Gottesdiensts, des religiösen Unterrichts und des Lebensgenusses der gesellschaftlichen Stellung, daß seit der Beilegung des Nationalitäten Systems die Ausbreitung des polnischen Elements einen langsamen, stetig fortschreitenden Weg zurückgelegt hat, und der Vorredner hat mit dem Vorbehalt, daß ohne Grund und ohne traurige Schuld der polnischen Arbeiterbewegung, geschädigt ihre Existenz, um der Staat nun weiter seine Verwendung für sie haben wird.

Wir haben keinen Ueberfluß an Arbeitern, namentlich nicht an ländlichen; das zeigt der starke Zuzug aus Westfalen, Polen, und die Arbeiter polnischer Nationalität auf den besten Acker in Westpreußen, welche Verwendung finden. Es ist überflüssig, nicht die Hand der Regierung, die polnische Nationalität auszurotten oder zu belegen, sondern nur die Deutschen davon zu schützen, daß sie nicht noch weiter wie in den letzten dreißig Friedensjahren unter dem Schutze der verfassungsmäßigen Freiheit ausgebeutet werden, daß wir nicht noch weiter zurückgelassen werden und noch weiter ausgebeutet werden, wie wir schon sind.

Wir wollen uns den polnischen Provinzen vorfindenden deutschen Bevölkerung vermehren, und andere Maßregeln ergreifen, um uns zu schützen vor der Polonisation, nicht um den Polen ihre Nationalität zu nehmen, sondern um der innerhalb des Reiches stehenden ständlichen Bevölkerung vorzubeugen, daß ganze Gemeinden mit unheimlichen Namen in Massenpetitionen beschimpfen, kein Wort Deutsche zu berichten, daß die Deutsche, nicht Deutsche zu sein, daß sie kein Wort Deutsch mehr sprechen können, während ihre Großväter jede Rede, etwas anderes als Deutsche zu sein, mit großer Entschiedenheit zurückgewiesen hätten. Dieser Polonisation der deutschen Einwohner jener Provinzen hoffen wir durch dieses Gesetz, durch die Vererbung der uns gewöhnlichen Mittel einen Damm entgegenzusetzen. Aber von der Kirche die polnische Bevölkerung abzuwehren, ist dabei nicht die Rede, es handelt sich nur darum, die Deutschen zu erhalten.

Ein Herr v. Franzenberg wirft einen Widerspruch auf die billige Entschädigung, aus der hervorgeht, daß jene Gemeinden zurückgelassen werden, und daß die deutsche Kultur die Grundlage der polnischen Bevölkerung geworden; erst nachträglich seien die Deutschen zurückgelassen worden.

Die Generaldebatte wird hierauf geschlossen. In der Spezialdebatte bemerkt Herr v. Kroschwitz auf § 1, daß das Gesetz im Widerspruch mit der Verfassung liege. Wenn er eine richtige Erwägung Maß gesungen haben würde, würde alles von selbst den Weg des Heiliges gehen.

§ 1 und 2 werden hierauf angenommen. Der § 3 bis 7 (Erweiterung von Rentengütern) werden in der Diskussion verhandelt.

Herr v. Duraud fordert eine Abänderung von der Mäßigkeit dieses Kapitels aus, das keine bestimmte Wirkung nicht befehlen werden. Sachverständiger Herr Lucius erklärt, daß die Regierung das Institut der Rentengüter dem agrarpolitischen Standpunkt gleichsam als ein bedeutsames Moment betrachtete. Um diese Weise werde ebenfalls der Besitz dauernd in festen Händen

festgesetzt, was für die Durchföhrung des Gesetzes von weittragender Bedeutung sei. § 3 bis 7 werden hierauf angenommen und der Rest des Gesetzes ebenfalls genehmigt. Das Gesetz im ganzen wird sodann mit allen gegen die Stimmen der Polen angenommen. Es folgt der mündliche Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Veränderung der Provinzial-Verfassungen in Westpreußen und Polen vom 18. Mai 1881 für die westlichen Provinzen und die Provinzen in den Städten und auf dem platten Lande von Schlesiern und in der Grafschaft Glatz.

Referent Herr v. Bischoff empfiehlt den Antrag der Kommission auf unbedingte Annahme des Gesetzentwurfs. Herr v. Duraud bittet den Kaiser, sich für die Sache zu interessieren, daß die zu erlassenden Polizeiverordnungen der Provinzial-Regierungen nicht etwa nur Strafen als Grund der Scherbenhaufen annehmen, sondern auch die Verfassung zu berücksichtigen. Herr v. Bischoff: Es ist nicht möglich, die Gründe der Einbringung in der Verordnung einzeln aufzuführen, es müßte einer verhältnißmäßig sehr großen Anzahl von Seiten, die Lage der Schulen, die sozialen Verhältnisse genau kennt, ausgedrückt werden, daß die geäußerten Bedenken haben werden, insofern deren Gegenstand die Verfassung nicht berührt.

Der Gesetzentwurf wird darauf gleichfalls mit großer Majorität angenommen. Weiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Verfassung des Gesetzentwurfs, betr. die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Polen. Berichterstatter Herr v. Bischoff: Der Gesetzentwurf enthält die Errichtung von Fortbildungsschulen, die ebenfalls den Entwurf zur unbedingten Annahme empfiehlt. Fürst Ferdinand Maximilian erklärt, daß seine polnischen Landsleute für dieses gegen die Nationalität gerichtete Kampfgesetz nicht stimmen könnten. Er könne es nur hier beklagen, daß der Nationalitätenkampf auch in die Verhältnisse hineingetragen und dadurch der Gegenstand für die Zukunft noch mehr verwickelt und verkompliziert werden solle. Die polnische Sprache, die auch eine Schriftsprache ist und ihre Literatur hat, solle nimmer gemindert werden als ein Nebenbrot behandelt werden. Ein solches Gesetz könnten sie naturgemäß nicht acceptiren und würden deshalb gegen dasselbe stimmen.

Herr v. Bischoff: Herr v. Duraud hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde. Herr v. Kroschwitz: Herr v. Bischoff hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde.

Herr v. Kroschwitz: Herr v. Bischoff hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde. Herr v. Kroschwitz: Herr v. Bischoff hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde.

Herr v. Kroschwitz: Herr v. Bischoff hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde.

Herr v. Kroschwitz: Herr v. Bischoff hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde.

Herr v. Kroschwitz: Herr v. Bischoff hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde.

Herr v. Kroschwitz: Herr v. Bischoff hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde.

Herr v. Kroschwitz: Herr v. Bischoff hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde.

Herr v. Kroschwitz: Herr v. Bischoff hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde.

Herr v. Kroschwitz: Herr v. Bischoff hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde.

Herr v. Kroschwitz: Herr v. Bischoff hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde.

Herr v. Kroschwitz: Herr v. Bischoff hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde.

Herr v. Kroschwitz: Herr v. Bischoff hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde.

Herr v. Kroschwitz: Herr v. Bischoff hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde.

Herr v. Kroschwitz: Herr v. Bischoff hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde.

Herr v. Kroschwitz: Herr v. Bischoff hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde.

Herr v. Kroschwitz: Herr v. Bischoff hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde.

Herr v. Kroschwitz: Herr v. Bischoff hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde.

Herr v. Kroschwitz: Herr v. Bischoff hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde.

Herr v. Kroschwitz: Herr v. Bischoff hat ebenfalls bemerkt, daß das Gesetz nicht auf die öffentlichen Provinzen beschränkt hätte, in sich hätte er dasselbe aber für eine Wohlthat, das der polnischen Bevölkerung nur zum Vortheil ergoßen werde.

Machungen. Ich weiß, ich predige tauben Ohren, aber solange mir Gott meine Stimme und Stellung erlaubt, werde ich immer gegen solche Maßnahmen sprechen und davor warnen. Ich werde gegen diese Vorlage stimmen, aber ich bin ganz damit einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern. Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern.

Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern. Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern.

Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern. Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern.

Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern. Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern.

Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern. Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern.

Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern. Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern.

Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern. Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern.

Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern. Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern.

Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern. Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern.

Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern. Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern.

Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern. Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern.

Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern. Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern.

Salle, den 16. April. Lehrer-Verein Halle.

Auf ergangene Einladung hielt in der letzten Sitzung des Vereins Dr. Professor Dr. A. Diebemann aus Leipzig einen Vortrag über die Verhältnisse der Provinzial-Verfassungen in Westpreußen und Polen. Der Vortrag wurde durch Herrn v. Bischoff geleitet. Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern.

Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern. Herr v. Bischoff: Ich bin einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission geht. Wenn die Kommission es uns herüberbringt, werde ich meine Bedenken dagegen im einzelnen äußern.





